

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

6

ZÜRICH, den 4. Januar 1947.

Entsprechend einem Gesuch vom 24. Dezember 1946  
(7658/225.1.G) des Herrn Prof. Dr. Treadwell  
wird verfügt:

1. Der bisherige Laboratoriumsassistent des Anorganisch-Chemischen Laboratoriums der E.T.H., Herr Dr. Heinrich K u b l i , dipl. Ingenieur-Chemiker, von Basel, geboren 1920, wird auf den 1. Januar 1947 zum Forschungsassistenten ernannt.

2. Die Anstellung des Herrn Dr. Kubli als Forschungsassistent des Anorganisch-Chemischen Laboratoriums erfolgt bis am Ende des Sommersemesters 1947.

3. Das monatliche Gehalt des Herrn Dr. Kubli beträgt Fr 350.- zuzüglich Fr 167.50 Teuerungszulage.

4. Herr Dr. Kubli hat weiterhin ein Anrecht auf unentgeltliche Verabfolgung von Chemikalien, Utensilien usw. für die wissenschaftlichen Arbeiten, die er auf Veranlassung seines Vorgesetzten oder mit dessen Einverständnis ausführt.

5. Herr Dr. Kubli ist verpflichtet, Herrn Prof. Dr. Treadwell nach dessen Anordnungen und Weisungen gemäss dem Regulativ über die Anstellung der Assistenten zu assistieren.

6. Mitteilung an Herrn Dr. Kubli, Herrn Prof. Dr. Treadwell, Herrn Verwalter Kempf, das Rektorat und die Kasse.